

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen

Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums

Vom 21. November 2002 - V 440 - 633.03-Messe -

Die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen vom 5. Juni 2002 (AmtsBl. M-V S. 606) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 6 wird wie folgt neu gefasst:

„6. Antragsverfahren

Mittel aus dieser Richtlinie werden nur auf schriftlichen formgebundenen Antrag gewährt.

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens beim

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Tel.: 0385-63630
Fax: 0385-63631212

eingegangen sein.

Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung.“

2. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

AmtsBl. M-V 2002 S. 1495